

Stand: 22.06.2026 12:56:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12489

"Umweltauflagen senken: Die bayerische Chemiebranche vor dem Ruin bewahren!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12489 vom 22.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Harald Meußgeier, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

Umweltauflagen senken: Die bayerische Chemiebranche vor dem Ruin bewahren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich auf Bundesebene und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass deutsche Regelungen, welche die Chemiebranche betreffen, nicht über EU-rechtliche Mindeststandards im Umwelt-, Klima-, Chemikalien-, Verpackungs-, Abfall-, Wasser- und Immissionsschutzrecht hinausgehen.
- gemeinsam mit den bayerischen Chemieverbänden, den betroffenen Unternehmen, Gewerkschaften, Kammern, Kommunen und Genehmigungsbehörden binnen sechs Monaten einen „Gold-Plating-Check Chemie Bayern“ vorzulegen. Dieser soll insbesondere prüfen,
 - welche bundes- und landesrechtlichen Umweltauflagen über EU-Recht hinausgehen,
 - welche Vollzugspraxis in Bayern strenger ist als unionsrechtlich oder bundesrechtlich erforderlich,
 - welche Berichtspflichten, Nachweispflichten, Grenzwertverschärfungen, Verfahrensanforderungen und Genehmigungshürden kurzfristig entfallen oder vereinfacht werden können.

Begründung:

Die chemische Industrie ist eine Schlüsselindustrie Bayerns. Sie liefert Vorprodukte für nahezu alle industriellen Wertschöpfungsketten, darunter Automobilbau, Maschinenbau, Bauwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Halbleiterindustrie, Landwirtschaft, Energie- und Umwelttechnik. Ohne eine leistungsfähige Chemieindustrie sind industrielle Souveränität, sichere Lieferketten, hochwertige Arbeitsplätze, Forschung, Innovation und Transformation nicht zu erhalten.

Bayern verfügt über bedeutende Chemiestandorte, mittelständische Spezialchemieunternehmen, leistungsfähige Chemieparcs, Raffinerie- und Verbundstrukturen sowie eine starke Forschungs- und Ausbildungsbasis. Diese Standorte stehen jedoch unter erheblichem Druck.

Ein besonderer Belastungsfaktor ist die Übererfüllung europäischer Vorgaben durch nationales Recht und durch übermäßig strenge Verwaltungspraxis. Umwelt- und Gesundheitsschutz sind wichtige Ziele. Sie dürfen jedoch nicht zum Vorwand für unverhältnismäßige Sonderlasten werden, die heimische Produktion verteuern, Investitionen verhindern und Verlagerungen in Länder mit niedrigeren Umweltstandards begünstigen. Eine solche Entwicklung würde weder dem Klima noch der Umwelt dienen, sondern lediglich industrielle Wertschöpfung, Arbeitsplätze und technisches Know-how aus Bayern und Deutschland verdrängen.

Bayern muss deshalb auf allen Ebenen darauf hinwirken, dass europäische Umweltvorgaben schlank, praxistauglich und wettbewerbsneutral umgesetzt werden. Entscheidend ist nicht weniger Umweltschutz, sondern besseres Recht: Klare Regeln, schnelle Verfahren, risikobasierte Vorgaben, Verhältnismäßigkeit, Technologieoffenheit und Verzicht auf nationale Sonderwege. Umweltpolitik darf nicht zur Deindustrialisierungspolitik werden.

Die Staatsregierung ist gefordert, bestehende Spielräume im Vollzug konsequent zu nutzen und überzogene Anforderungen zu identifizieren, um die weitere Deindustrialisierung Bayerns zu verhindern.